

S A T Z U N G

des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau über die 6. Änderung des Bebauungsplans I „Eschbacher Tor“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau hat am _____.____ die 6. Änderung des Bebauungsplans I „Eschbacher Tor“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 6. Änderung ist der Bebauungsplan I „Eschbacher Tor“ in der Fassung der 5. Änderung (in Kraft getreten am 27.11.2020).

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung werden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans I „Eschbacher Tor“ die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans I „Eschbacher Tor“ um die Ziffern 1.1.1.8 und 1.1.2.8 wie folgt ergänzt.

- 1.1.1.8 Im Industriegebiet GI sind selbstständige Stellplätze unzulässig. Selbstständige Stellplätze werden definiert als Stellplätze, die einem Gewerbebetrieb nicht zugeordnet sind und nicht nur dem Gewerbebetrieb selbst oder dessen Betriebsangehörigen zur Nutzung offenstehen.

1.1.2.8 In den Gewerbegebieten GE1 und GE2 sind selbstständige Stellplätze unzulässig. Selbstständige Stellplätze werden definiert als Stellplätze, die einem Gewerbebetrieb nicht zugeordnet sind und nicht nur dem Gewerbebetrieb selbst oder dessen Betriebsangehörigen zur Nutzung offenstehen.

Alle nicht von der Änderung betroffenen Festsetzungen gelten unverändert.

§ 3

Bestandteile der Änderung

Diese Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplans I „Eschbacher Tor“ vom __.__.____. Beigefügt ist die Begründung vom __.__.____.

§ 4

Inkrafttreten

Diese 6. Änderung des Bebauungsplans I „Eschbacher Tor“ tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Eschbach, den

Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der vorliegenden Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Zweckverbands GewerbePark Breisgau übereinstimmen.

Eschbach, den __.__.____

Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__.____.

Eschbach, den __.__.____

Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender